

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5969 –**

Umsetzung des Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung im Kaukasus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Umsetzung und Ergebnisse des Projekts „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ mit der Laufzeit 27. September 2012 bis 20. September 2022 (siehe Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1a bis 1h der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5680), welches von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Kooperation mit Armenien, Georgien und Aserbaidschan im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt wurde.

1. Wie lautet die Projektnummer des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts?
 - a) Handelt es sich bei dem genannten Projekt um eines der Projekte der GIZ mit den Nummern 2012.2144.9, 2009.2128.8 oder 2016.2174.7?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die öffentlich verfügbaren Informationen unter www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201221449?title=Schwerpunktprogramm+Demokratie verwiesen.

- b) Weshalb weicht der Auftragswert in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 20/5680) von 12,6 Mio. Euro von den auf der Website der GIZ angegebenen Projektwerten (www.giz.de/projektdateien/projects.action?request_locale=de_DE&pn=200921288 bzw. www.giz.de/projektdateien/projects.action?request_locale=en_EN&pn=201221449) von 8 028 228 Euro bzw. 25 473 997 Euro ab, und wie hoch ist der Auftragswert tatsächlich?

Der in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/5680 genannte Auftragswert umfasst den Anteil des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an dem Vorhaben, welcher sich seinerzeit auf 12,6 Mio. Euro belief. Insgesamt hat das Vorhaben inklusive Kofinanzierungen einen Auftragswert von 25 473 997 Euro.

- c) Aus welchem Grund weicht die Laufzeit des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5680 ab (Projektnummer 2009.2128.8: 22. Oktober 2009 bis 3. Mai 2013; Projektnummer 2012.2144.9: 1. Januar 2013 bis 30. Juli 2019 vgl. mit 27. September 2012 bis 20. September 2022)?

Bei den Angaben zur Laufzeit des Projektes in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/5680 ist der Zeitraum von der ersten Beauftragung des BMZ bis zur Schlussrechnung angegeben. Die auf der GIZ-Webseite angegebenen Laufzeiten beziehen sich auf den Implementierungszeitraum der Vorhaben.

- d) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Projekts „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ Mittelfehlverwendungen seitens der lokalen Träger, Mitarbeiter oder GIZ festgestellt?

Nein.

- e) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung sonstige Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ bei der GIZ gemeldet?

Nein.

- f) Warum liegt der Bundesregierung laut ihrer Antwort zu den Fragen 1a bis 1h der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5680 weder ein Abschlussbericht noch ein Evaluierungsbericht vor?
- g) Wird es zum GIZ-Projekt „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ einen Abschlussbericht geben, und falls ja, wann?
- h) Wird es zum GIZ-Projekt „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ einen Evaluierungsbericht geben, und falls ja, wann, und mittels welchen Evaluierungsverfahrens?

Die Fragen 1f bis 1h werden gemeinsam beantwortet.

Der Abschlussbericht liegt seit März 2023 vor. 2016 erfolgte eine dezentrale Projektevaluierung (erfolgreich), die Folgeprojekte sind Teil des Systems der Zentralen Projektevaluierungen und bisher nicht in der jährlichen Zufallsstichprobe gezogen worden.

- i) Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung des GIZ-Projekts „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ auf die beteiligten Staaten und Regionen?

Die Bundesregierung bewertet die Auswirkungen auf die beteiligten Länder Georgien, Armenien und Aserbaidschan als positiv. Entsprechend der Zielsetzung konnten die kommunale Selbstverwaltung und gute lokale Regierungsführung im Südkaukasus gestärkt werden.

- j) In welcher Art und Weise wurden im Rahmen des GIZ-Projekts „Schwerpunktprogramm Demokratie, Kommunalentwicklung und Rechtsstaat; Komponente Kommunalentwicklung“ nichtmonetäre Partnerleistungen erbracht (bitte quantitativ und qualitativ aufschlüsseln)?

In Armenien stellte der politische Partner Personal auf Vizeminister- und Abteilungsleitererebene sowie deren Fachkräfte im Umfang von etwa fünf Fachkraftmonaten (FM) zur Verfügung.

In Aserbaidschan stellte der politische Partner Fachkräfte im Umfang von etwa fünf FM zur Verfügung. Von den ca. 100 Partnerkommunen bzw. deren übergeordneten Ebenen wurden Sachleistungen (Veranstaltungsräume, Eigenbeiträge bei Fachreisen) erbracht.

In Georgien stellte der politische Partner Personal auf Vizeministerebene sowie Fachkräfte aus relevanten Fachabteilungen im Umfang von etwa vier FM zur Verfügung.

2. Um welches „Gesamtvorhaben“ handelt es sich, dem sich laut GIZ die Projekte 2009.2128.8 und 2012.2144.9 unterordnen (diese Information lässt sich unter den hier in der Frage 1b genannten Links entnehmen; bitte beschreiben und bisherigen Auftragswert, aktuellen Entwicklungsstand des Vorhabens, öffentlichen Zugang zu Zwischenberichten des Vorhabens, letzte Berichterstattung zum Fortschritt des Gesamtvorhabens seitens der GIZ vor dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit [BMZ] angeben)?
 - a) Wie ist das Gesamtvorhaben konkret ausgestaltet, und was ist das identifizierte entwicklungspolitische Kernproblem im Interventionsbereich?
 - b) Welche weiteren Projekte der GIZ sind dem Gesamtvorhaben außerdem zuzuordnen (bitte nach Projektnummer, Projektbeschreibung, Projektlaufzeit, zugehörigen Staaten bzw. Regionen, Auftragswert aufschlüsseln)?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Gesamtvorhaben wie angegeben bis zum 31. Januar 2026 bzw. voraussichtlich zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden kann?
 - d) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Gesamtvorhabens festgestellt, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt kein „Gesamtvorhaben“, sondern insgesamt vier Vorhaben, welche in einem engen thematischen Zusammenhang stehen (zusammengefasst auf den GIZ-Webseiten als „Gesamtvorhaben“). Die Summe der Auftragswerte aller vier Vorhaben beläuft sich auf 80 959 534 Euro. Das jüngste Vorhaben wird voraussichtlich zum 31. Januar 2026 beendet. In den vier Vorhaben wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Mittelfehlverwendungen festgestellt. Im

Übrigen wird verwiesen auf die öffentlich verfügbaren Informationen unter www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-200921288?title=Schwerpunktprogramm+Demokratie bzw. www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201221449?title=Schwerpunktprogramm+Demokratie bzw. www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201621747?title=Schwerpunktprogramm+Demokratie bzw. www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201922046.